

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Sandro Kappe, Eckard Graage,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 1.1 Senat und Personalamt

Aufgabenbereich 203 Senatskanzlei

Produktgruppe 203.04 IT und Digitalisierung

**Betr.: Mit IT-Monitoring Transparenz über Kosten und Risiken von
IT-Projekten schaffen**

Die Fehlplanung bei einigen IT-Projekten hat in der letzten Legislaturperiode den Hamburger Steuerzahler rund 100 Millionen Euro gekostet. So mussten im November 2016 für KoPers 38,2 Millionen Euro nachbewilligt werden (Drs. 21/5590) und für die PROSA-Nachfolge im Mai 2017 weitere 41,5 Millionen Euro (Drs. 21/8327). „Kostenprognosen müssen mehr als nur reine „Absichtserklärungen“ sein“ (Drs. 21/13085), forderte die CDU-Fraktion. Zahlreiche Anfragen der CDU-Fraktion belegen nämlich, dass die Liste der teurer gewordenen, aber auch deutlich später als beabsichtigt fertiggestellten IT-Projekte lang war. Rot-Grün lehnte den Antrag zwar ab, doch der Senat hatte schmerzhaft lernen müssen, dass es so nicht weitergehen kann. Ein Chief Digital Officer (CDO), ein eigenes Amt für IT und Digitalisierung angesiedelt bei der Senatskanzlei und neue Strukturen und Arbeitsweisen sollten IT-Desaster für die Zukunft verhindern. Auf Basis bisheriger Erfahrungen und Anmerkungen der beteiligten Behörden wurde im April 2019 die überarbeitete Verwaltungsvorschrift IT-Projekte beschlossen. Vorausgegangen war dieser Änderung der Bericht IT-Projektwesen, der Ende 2018 veröffentlicht zahlreiche Defizite schonungslos aufgedeckt hatte. „So werden Stakeholder-, Risiko- und Qualitätsmanagement in den ausgewerteten IT-Projekten nicht immer angemessen eingesetzt“, heißt es dort. „Häufig fehlt eine ausreichende Beschreibung von klaren Projektzielen. Sie sind unscharf oder nicht messbar. Nicht immer sind verlässliche Schätzungen und Pläne, Mindesttransparenz über Projektstatus in Bezug auf Budget, Zeit erkennbar sowie aussagekräftige Lenkungsausschussberichte vorhanden.“ Das hatte zur Folge, dass fast 70 Prozent der untersuchten Projekte mehr Zeit für die Fertigstellung benötigten als geplant. Auch spielte der äußerst wichtige Aspekt der Wirtschaftlichkeit (insbesondere Aufwand, Nutzen und Nutzungsdauer) bei zwei Drittel der untersuchten IT-Projekte bei der Projekteinsatzverfügung keine wesentliche Rolle. Und dies, obwohl gemäß alter VV IT-Projekte der Aspekt der Wirtschaftlichkeit einer der drei Grundsätze von IT-Projekten sein sollte.

Obwohl die VV IT-Projekte alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand und die Entwicklung des IT-Projektwesens der FHH vorsieht, liegt bis jetzt keiner vor. Daher wäre es wichtig, zu wissen, ob die Änderungen Verbesserungen bewirkt haben. Für die Bürgerschaft ist eine Kontrolle der IT-Projekte in den letzten Jahren sogar schwerer als zuvor geworden. Gelder aus zahlreichen Quellen und auch vom Bund fließen in Hunderte IT-Projekte. Da der Senat fast alle IT-Projekte agil und modular entwickelt, handelt es sich überwiegend um kleine Teilprojekte. Drs. 22/747 offenbart auf 26 Sei-

ten welche IT-Projekte aktuell nur aus dem IT-Globalfonds finanziert werden. Und diese stellen nur einen Teil der in Bearbeitung befindlichen Projekte dar. Aktuell hat die Bürgerschaft also überhaupt keinen Überblick, wie es um Einhaltung von Kosten und Zeitplänen steht. Schriftliche Kleine Anfragen schaffen immer nur kurzfristige Momentaufnahmen.

Im Unterausschusses „IuK-Technik und Verwaltungsmodernisierung“ im Januar 2021 (Ausschussprotokoll Nummer 22/1) merkte die CDU-Fraktion daher an, dass der IT-Bereich im Hinblick auf Komplexität, Größenordnung und Kostenrisiken Parallelen zum Baubereich aufweise. Für den Baubereich sei das Bau-Monitoring eingeführt worden. Die CDU-Fraktion fragte, ob ein dem Bau-Monitoring vergleichbares Kontrollinstrument im IT-Bereich praktiziert werde und welche Projekte aktuell als problematisch anzusehen seien. Der Senat verwies auf sein seit dem Jahr 2019 internes Monitoring. Auf dessen Basis bespreche die Senatskanzlei mit jeder Behörde deren Portfolio. Da aktuell jährlich dreistellige Millionenbeträge in IT-Projekte fließen, ist es dringend geboten, die Bürgerschaft ebenfalls zu informieren und ihr das IT-Monitoring zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den aktuellen Bericht IT-Projektwesen zu erstellen und auch der Bürgerschaft vorzulegen, damit transparent wird, ob die im Jahr 2019 erfolgten Anpassungen der VV IT-Projekte ausreichend sind oder weitere Verbesserungen realisiert werden müssen;
2. nach dem Vorbild des Bau-Monitorings der Bürgerschaft jährlich ein IT-Monitoring für IT-Projekte mit einem Projektvolumen ab 500.000 Euro vorzulegen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 Bericht zu erstatten.